

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 48 (1906)

Heft: 6

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes.

Protokoll

über die

Verhandlungen an der ordentlichen Jahresversammlung der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte

in Olten den 23. und 24. September 1906.

I. Sitzung

Sonntag Abend 8^{1/2} Uhr im Hotel Aarhof.

Zu dieser Sitzung haben sich laut Präsenzliste 62 Mitglieder eingefunden. Der Präsident, Hr. Prof. Dr. Zschokke, Zürich, eröffnet dieselbe mit kurzer Begrüssung und mit der Mitteilung, dass unser hochgeachtetes Ehrenmitglied, Hr. Prof. Dr. Arloing, Direktor der tierärztlichen Hochschule in Lyon, sich zu der heutigen Sitzung eingefunden habe und uns mit einer Mitteilung über seine vortrefflichen Arbeiten betreffend *l'immunité antituberculeuse* erfreuen werde. Dann entbietet der Präsident in französischer Sprache speziell Hrn. Direktor Arloing den Willkommensgruss. Hierauf wird Kenntnis gegeben von der Verteilung der Chargen unter den Vorstandsmitgliedern, wobei der Präsident bemerkt, dass er sich an das Ergebnis der in offener Abstimmung in Freiburg vorgenommenen Neubestellung des Vorstandes halte, wonach ausser dem Präsidenten der Aktuar, der Kassier und die Beisitzer, nicht aber der Vizepräsident gewählt worden war. In der Vorstandssitzung vom 11. März 1906 sei dann der Aktuar, mit Beibehaltung seines Amtes, zum Vizepräsidenten gewählt worden.

Das Protokoll der letzten Jahresversammlung in Freiburg gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und wird genehmigt.

Zu Stimmzählern werden die Herren Hanhart-Steckborn und Bichsel-Courtepin, als Rechnungsrevisoren für die Rechnungsjahre 1905 und 1906 die Herren Altenbach-Rodersdorf und Dr. E. Wyssmann-Neuenegg gewählt.

In die Gesellschaft werden aufgenommen die Herren Tierärzte: Bluntschy-Einsiedeln, Bryner-Fehraltdorf, Canova, Schlachthausverwalter-Chur, Collaud-St. Aubin (Freiburg), Haltner-Laufen, Knüsel, Sohn-Luzern, Meyer, Adolf, Sohn-Baden, Meyer, Walter, Sohn-Baden, Schweizer-Liestal.

Der Präsident, gleichzeitig Hauptredakteur unseres Vereinsorganes, setzt nunmehr in einlässlicher Weise die Gründe auseinander, die eine Vergrösserung des Archivs bedingen. Er hebt die Bedeutung des Archivs für die inländischen und für die ausländischen Tierärzte hervor, wobei er dasselbe als die offizielle Vertretung unserer Gesellschaft im Auslande hinstellt und namentlich als Hauptsammelstelle für Abhandlungen aus der Bujatrik angesehen wissen möchte. Da nun durch die Erhebung der Tierarzneischulen zu Fakultäten die Zahl wissenschaftlicher Arbeiten zugenommen hat, so dürften auch diese Arbeiten (Dissertationen) im Archiv Aufnahme finden, sofern sie inhaltlich den Zwecken des Archivs entsprechen. Im fernern weist Hr. Prof. Dr. Zschokke an Hand von Zahlen aus verschiedenen Jahren nach, dass früher dem Archiv aus der Gesellschaftskasse Beiträge verabfolgt werden mussten, während es jetzt bei der grossen Zahl von Mitgliedern unserer Gesellschaft und anderen Abonnenten einen Einnahmenüberschuss zu verzeichnen habe.

Da niemand gegen eine Vermehrung der Druckbogen von 3 auf 4—5 sich äussert, ist die vom Präsidenten vorgeschlagene Archivvergrösserung angenommen.

Der Aktuar gibt nun Kenntnis von den bis heute eingegangenen Stimmzetteln betreffend die Sterbekasse und den Hilfsfonds der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte. Versandt wurden 387 Zettel, zurück kamen 192, wovon 158 für, 30 gegen Annahme des Reglements und 4 Unentschlossene.*) Unter den Mitgliedern, die sich gegen Annahme des Regle-

*) Während der Versammlung wurde noch ein Stimmzettel abgegeben.

menten geäußert haben, sind solche, welche einen Hilfsfonds, aber keine Sterbekasse gründen wollen, andere wollen nicht beitreten, weil sie schon versichert sind, und von einem Kollegen ist die Zusicherung gemacht worden, dass, wenn er auch der Sterbekasse und dem Hilfsfonds nicht beitreten könne, er jährlich einen Beitrag von 10 Fr. in den Hilfsfonds leisten werde. Es wird vom Berichterstatter mit Bezug auf den Einwand, man könne der Sterbekasse und dem Hilfsfonds nicht beitreten, weil man anderswo versichert sei, oder weil man überhaupt keine Versicherung eingehen wolle, noch einmal ausdrücklich betont, dass es sich hier nicht um Einzelversicherungen handeln könne und zwar schon deshalb nicht, weil die Sterbesumme sich nicht höher belaufen kann als auf 1000 Fr., während bei den Versicherungsgesellschaften sich die Versicherungssumme eines Einzelnen gewöhnlich auf das Vielfache obiger Zahl zu belaufen pflegt. Bei uns handelt es sich lediglich darum, dass diejenigen Kollegen, denen es aus irgend einem Grunde benommen ist, einer Versicherungsgesellschaft beitreten zu können, die Möglichkeit haben, ihren Angehörigen eine Unterstützungssumme zu sichern, die die letztern von den allerschwersten Sorgen in der ersten Zeit nach Verlust ihres Ernährers entheben soll. Kann und will die Gesellschaft in Fällen der Not noch mehr tun, als zu dem sie sich durch die Gründung der Sterbekasse verpflichtet, so wird das Geschenk wohl in vielen Fällen dankend entgegengenommen werden. Wir sind jedoch der Ansicht, dass eine Sammlung von Almosen durch die reicheren für die mit dem Leben schwerer zu kämpfenden oder von Unglück usw. heimgesuchten Kollegen keine würdige Lösung unserer Frage ist, sondern dass gerade durch die Gründung der Sterbekasse, welche **jedem** Kollegen ohne Ausnahme die Möglichkeit bietet, durch Zahlung seiner Jahresbeiträge sich eine, wenn auch nur kleine Sterbesumme zu sichern, jedwede Kränkung ausgeschlossen ist und die gegenseitige Achtung steigen muss.

Da nun von 387 Mitgliedern nur 192 geantwortet haben

und 195 noch ausstehen, so werden folgende Anträge des Vorstandes von der Versammlung zum Beschlusse erhoben:

1. Die Sterbekasse und der Hilfsfonds der Gesellschaft schweiz. Tierärzte sind auf 1. Januar 1907 gegründet. Die Leistungen dieser beiden Institute beginnen am 1. Januar 1908. Alle Mitglieder der Gesellschaft, welche bis zum 31. Dezember 1906 keine gegenteilige Ansicht äussern, werden als Mitglieder der Sterbekasse und des Hilfsfonds angesehen, was ihnen durch Zirkular mitgeteilt werden soll.

2. Die zurzeit der Gründung der Hilfsinstitute bereits der Gesellschaft schweiz. Tierärzte angehörenden Mitglieder haben, im Falle sie erst später der Sterbekasse und dem Hilfsfonds beitreten wollen, ausser der Einzahlung von 100 Fr. in den Hilfsfonds, pro Jahr vom Zeitpunkt der Gründung der Hilfsinstitute hinweg bis zu demjenigen ihres Eintrittes 10 Fr. Nachzahlung zu leisten.

Im Anschlusse hieran macht Hr. Prof. Dr. Hess-Bern die Mitteilung, dass er das von unserer Gesellschaft für die Redaktion der Arbeit über Knötchenseuche erhaltene Honorar in der Höhe von 192 Fr. dem Hilfsfonds zuweise und dass er ferner im Falle sei, dem letzteren einen weiteren Beitrag von 200 Fr. vom schweiz. Serum- und Impfinstitut in Bern übermitteln zu können.

Der Präsident verdankt im Namen der Gesellschaft die beiden Geschenke.

Hr. Dr. Isepponi-Chur vertritt die Ansicht, dass die Hilfsinstitute, sobald 150 Mitglieder ihren Beitritt erklärt haben, als gegründet zu erklären seien. Da kein Antrag gestellt wird und der Aktuar mitteilt, dass die Berechnungen am Schlusse des Reglementes auch für eine geringere Zahl von Mitgliedern, als ursprünglich angenommen wurde, nach hierauf bezüglicher extra eingezogener Erkundigung bei Hrn. Dr. Bohren vollauf zutreffend seien, scheint man dieser Ansicht zuzustimmen, obschon ein definitiver Beschluss nicht gefasst wird.

Hr. Präsident Prof. Dr. Zschokke-Zürich spricht hierauf über

die aufgestellten Frageschemen. Nach Erörterung zweckmässiger Arbeitsteilung, wobei statistische Zusammenstellungen durch die Gesellschaft, weniger gut durch wissenschaftliche Institute, denen andere Aufgaben zukommen, gemacht werden können, gibt er den Wert statistischer Erhebungen an und erachtet des weiteren als angemessen, für solche gemeinnützige Arbeiten einen Bundesbeitrag nachzusuchen. Angesichts der vorgerückten Zeit und mit Rücksicht auf die beiden nachfolgenden Referate wird, nachdem noch die Herren Prof. Dr. Hess-Bern, Prof. Dr. Noyer-Bern und Muff-Sempach gesprochen haben, die Bereinigung der Fragebogen dem Vorstand, zu dessen betreffender Sitzung die Herren Buyatriker, Prof. Dr. Hess-Bern und Prof. Rusterholz-Zürich zugezogen werden sollen, übertragen. Bezüglich der Auslagen glaubt Hr. Prof. Dr. Hess-Bern, dass sie 60—80 Fr. für Herstellung der Fragebogen nicht übersteigen werden, und weil ferner die Arbeiten im „Archiv“ erscheinen, weitere Auslagen unbedeutend sein werden, so dass von einem Gesuch um Erlangung eines Bundesbeitrages abgesehen werden könne. Dieser Ansicht pflichtet die Gesellschaft bei.

Kurz nach 10 Uhr beginnt Hr. Direktor Arloing seinen formell und materiell gleich glänzenden Vortrag, der mit grossem Beifall aufgenommen wurde. Nachdem derselbe vom Präsidenten geziemend verdankt worden war, sprach Hr. Prof. Dr. Noyer-Bern den Wunsch aus, er möchte im „Archiv“ in extenso publiziert werden, wozu sich Hr. Direktor Arloing bereit erklärte.

Der hierauf folgende Vortrag des Hrn. Prof. Rusterholz-Zürich „Zur Behandlung des gelben Galtes“ wurde trotz der sehr vorgerückten Stunde mit allgemeiner Aufmerksamkeit entgegengenommen. Auch Hrn Prof. Rusterholz brachte die Gesellschaft durch Beifall für seine sehr interessanten Ausführungen den Dank zum Ausdruck, was der Präsident bestätigte und zugleich zur Kenntnis brachte, dass auch dieser Vortrag im „Archiv“ erscheinen werde.

Um die Mitternachtsstunde macht uns Hr. Kollege Meyer-Olten mit dem Ausflugsprogramm für den Montag bekannt, wobei sich Hr. Kollege Funk als Führer für die Tour Säli-schlösschen und Hr. Kollege Meyer für den Gang durch die Geflügel- und Gartenbauausstellung, die zurzeit in Olten war, zur Disposition stellt. Mit Verdankung des freundlichen Anerbietens der beiden Herren Kollegen aus Olten schliesst der Präsident die Sitzung um 12 Uhr 10 Min.

II. Sitzung

Montag Morgen 10 Uhr im Konzertsaal des Gemeindehauses in Olten.

Anwesend sind laut Präsenzliste 75 Herren. Die hohe Regierung des Kantons Solothurn und der Gemeinderat der Stadt Olten sind vertreten durch Hrn. J. G. Meyer, Oberamtmann in Olten.

Der Präsident, Hr. Prof Dr. Zschokke-Zürich begrüsst den Vertreter der hohen Regierung und des Gemeinderates, ferner unser Ehrenmitglied, Hrn. Direktor Arloing, und die anwesenden Aktivmitglieder der Gesellschaft. Er bringt in Erinnerung, dass vor 21 Jahren die Gesellschaft in Olten getagt habe, bei welchem Anlass Prof. Dr. Guillebeau-Bern über den Rotlauf der Schweine vortrug. Im Vergleich zu jener Zeit habe sich in der Tiermedizin vieles geändert. Heute sei man beispielsweise über den Rotlauf aufgeklärt. Dann erinnert er an die neuesten Errungenschaften in der Tierheilkunde, an die Präventivimpfungen, die Behandlung des Milchfiebers, die Radiotherapie bei Wut etc. Von ganz besonderer Wichtigkeit für den praktischen Tierarzt sei die Zunahme der Zahl und des Wertes der landwirtschaftlichen Nutztiere infolge der ganz ausserordentlichen Ausdehnung des Futterbaues in unserem Vaterlande. Aus der Statistik führt der Präsident diese Zunahme zahlengemäss an, wonach der Gesamtwert der Tiere in der Schweiz gegenwärtig 900 Millionen Fr. übersteigt. Schliesslich berührt er die Aufgaben des Tierarztes und die

Bedeutung desselben für Staat und Landwirtschaft und weist darauf hin, dass es nun auch an der Zeit sei, eine finanzielle Besserstellung des Tierarztes im Allgemeinen anzustreben.

Mit Bezug auf die Vorarbeiten zur Annahme des eidg. Lebensmittelgesetzes teilt der Präsident der Gesellschaft mit, dass der Vorstand mit daran teilgenommen und den Aufruf zur Annahme des Gesetzes mit unterzeichnet habe.

Das Andenken der in diesem Jahre verstorbenen Tierärzte Herren Frey in Effretikon, Goumand in Martigny, Löhner in Zurzach, Schlatter in Wil, Sidler in Ottenbach, Gerber in Bern und Hegg in Münchenbuchsee (letztere beide waren nicht Mitglieder der Gesellschaft) wird in üblicher Weise geehrt.

Der Präsident erteilt nun das Wort Hrn. Kollegen Gräub-Bern zu seinem Vortrag über die schweizerische Pferdezucht. Da der Vortragende die sehr wichtige Frage in ganz einlässlicher Weise behandelt, so reicht die Zeit nicht mehr aus, den Korreferenten noch anzuhören, weshalb beschlossen wird, die endgültige Bereinigung der vom Referenten gedruckt vorgelegten Anträge dem durch Beiziehung der Herren Oberst Potterat, Gräub-Bern, Brändle-St. Gallen und Grossenbacher-Burgdorf erweiterten Vorstand zu überlassen. (Siehe pag. 477).

Am recht lebhaften Bankett im Schweizerhof sprachen die Herren Oberamtmann Meyer, Borgeaud-Lausanne und Direktor Arloing.

Hr. Oberamtmann Meyer knüpft an die Worte des Präsidenten bei Eröffnung der heutigen Sitzung und an den Vortrag des Hrn. Kollegen Gräub einige Betrachtungen über die Aufgaben der Tierärzte und unserer Gesellschaft an. Er würdigt die Mithilfe des Fachmannes bei Aufstellung gesetzlicher Grundlagen für staatliche Vorkehren zum Nutzen des Einzelnen und der Gesamtheit. Mit Hinweis auf den heute behandelten Gegenstand anerkennt er die von der Gesellschaft zum Ausdruck gebrachten volkswirtschaftlichen Bestrebungen.

Hr. Borgeaud-Lausanne feiert unser Ehrenmitglied, Hrn.

Direktor Arloing, als hervorragenden Wissenschaftler, zuverlässigen Beobachter, unermüdlischen Forscher und als vorzüglichen Redner. Seine Teilnahme an der diesjährigen Jahresversammlung und seine ausserordentlich interessante Mitteilung an der gestrigen Sitzung verdanke ihm die Gesellschaft aufs wärmste.

Hr. Direktor Arloing antwortete, dass ihm die Zusammenkunft mit den Schweizer Kollegen Freude bereitet habe und er mit einigen Mitgliedern der Gesellschaft bereits bekannt gewesen sei, so mit Hrn. Oberst Potterat als ehemaligem Studenten der Lyoner Schule, dann mit Hrn. Prof. Dr. Zschokke und ferner mit dem Schriftführer der Gesellschaft, mit dem er in der veterinär-anatomischen Nomenklatur-Kommission mitberaten habe. Zu Ehren der Gesellschaft konstatiert er die gründliche und allseitige Beleuchtung der Verhandlungsgegenstände seitens der Referenten.

Als Vereinsgeschäft figurirt noch die Rechnungsablage pro 1905. Hr. Altenbach-Rodersdorf gibt Bericht über das Rechnungsprüfungsergebnis. Derselbe lautet:

Einnahmen der Gesellschaft:

Saldo vortrag von 1904	Fr. 2094. 07
Mitgliederbeiträge pro 1905	„ 3333. —
Beitrag des schweiz. landw. Vereins an die Kosten der Knötchenseuchenquôte	„ 200. —
Beitrag des Verbandes schweiz. Fleckviehzucht- genossenschaften an ebendieselben	„ 200. —
Zinsen, Verschiedenes	„ 131. 06
zus.	Fr. 5958. 13

Ausgaben: /

Für das Archiv	Fr. 1753. 70
Für die Knötchenseuchenquôte	„ 1233. 45
Übrige Auslagen (Hülfskasse, Vorstands- und Kommissionssitzungen, Delegation nach Buda- pest etc.)	„ 986. 18
zus.	Fr. 3973. 33

Saldovortrag pro 1906 Fr. 1984. 81.

Rückschlag von Fr. 110. 26 gegenüber dem Jahre 1904.

Die Rechnungsablage durch den Kassier erweist sich als vollkommen zutreffend und mit den nötigen Belegen versehen, weshalb die Rechnungsrevisoren Genehmigung der Rechnung unter bester Verdankung an den Kassier beantragen. Die Gesellschaft stimmt den Antrag der Rechnungsrevisoren zu.

Nachdem die Versammlung auf Antrag des Hrn. Kantons-tierarztes Brändle-St. Gallen als nächstjährigen Versammlungsort St. Gallen, wo die kantonale landwirtschaftliche Ausstellung abgehalten werden wird, bestimmt hat, schliesst der Präsident, Hr. Prof. Dr. Zschokke-Zürich, die Sitzung und dankt noch speziell den Herren Kollegen Meyer und Funk in Olten für ihre freundliche Mithilfe und Unterstützung des Vorstandes bei den Vorarbeiten zur Abhaltung der Sitzungen und während der Versammlung selbst.

Der Präsident:

E. Zschokke.

Der Aktuar:

Rubeli.

Die Eingabe an das eidg. Landwirtschaftsdepartement in Bern
lautet:

Hochgeehrter Herr Bundesrat!

In Vollziehung eines Beschlusses der Gesellschaft schweiz. Tierärzte beehren sich die Unterzeichneten, Ihnen in nachstehendem einige Gedanken und Vorschläge, die sich auf die schweizerische Pferdezucht beziehen, zur wohlwollenden Prüfung und gutfindender Verwertung zu unterbreiten.

Als an der Jahresversammlung der gen. Gesellschaft vom letzten Jahr Herr Tierarzt Maillard von Freiburg einen Vortrag hielt über die freiburgische Pferdezucht, lenkte die Diskussion, namentlich durch ein Votum des eidg. Oberpferdearztes, auch auf die eidgenössischen bezüglichen Bestrebungen hin und kulminierte in dem Beschluss: dass über die für unser Land so wichtige Frage der Pferdezucht in nächster Versammlung eingehend referiert werden möchte. Das geschah

am 24. Sept. 1906 in Olten durch Herrn Oberstleutnant Gräub in Bern und sodann am 4. Nov. in Bern durch Korreferent Kantonstierarzt Brändle, St. Gallen, sowie durch einen besonders gewählten Ausschuss unserer Gesellschaft, in welchem namentlich die Pferdezucht treibenden Gebiete unseres Landes vertreten waren. Dieser Delegation wurde zugleich das Mandat erteilt, die in Olten gestellten Anträge zu bereinigen und Ihrer hohen Amtsstelle zu übermitteln.

Aus den sehr einlässlichen und gut fundierten Referaten und Voten resultierte zunächst die Ansicht, dass sich in unserm Lande das Pferdebedürfnis nach zwei Richtungen hin geltend mache, nämlich zu militärischen und zu landwirtschaftlichen bzw. gewerblichen Zwecken. Das Bedürfnis für die Landesverteidigung erheischt vor allem Reitpferde, sowohl für die Kavallerie, als für die Stäbe der verschiedenen Waffengattungen; sodann Zugpferde, leichtere, beweglichere, für die Bespannung der Batterien aber auch solche schwerern Kalibers für den Train. Landwirtschaft und Gewerbe verlangen ausschliesslich Zugpferde der verschiedensten Art. Diese Qualitäten alle aus dem einheimischen Bestände zu züchten, erscheint aussichtslos; denn von den ursprünglichen schweizerischen Rassen: Freiberger, Juraschlag, Erlenbacher, Schwyzer und allenfalls Rheintaler sind die drei letztern vollständig verschwunden und existiert nur noch die erste, die aber heute noch nicht derart ist, dass sie der obgenannten Forderung in vollem Umfang entsprechen könnte.

Dass der Bund nun aber in erster Linie dafür besorgt sein muss, derjenigen Zucht seine Unterstützung zuzuweisen, welche ihm den Bedarf an gut qualifizierten Dienstpferden zu decken geeignet ist, halten wir für selbstverständlich. Wir anerkennen sein Bemühen und die grossen Opfer, welche er diesem Zuchtbestreben zuwendet, wenn auch der zu erhoffende Erfolg, speziell bei der Aufzucht von Kavalleriepferden, nicht in wünschbarer Weise eingetreten ist. Zu hoffen wäre, dass von seiten der Züchter nicht minder tatkräftig vorgegangen werden könnte. Dass aber hier und bei der gegenwärtigen Sachlage

grosse Schwierigkeiten entgegenstehen, einmal mit Bezug auf die ausländische Konkurrenz und auf billige und geeignete Aufzuchtgelegenheit, und sodann namentlich hinsichtlich Auswahl eines richtigen Stutenmaterials, Schwierigkeiten, welche die Produktion von auch nur annähernd genügend Dienstpferden für immer in Frage stellen, wird wohl ernstlich kaum bestritten werden können. Dass, beiläufig bemerkt, bei Verwendung ausgedienter oder dienstuntauglich gewordener Stuten¹⁾ weder deren Fruchtbarkeit noch die Qualität der Produkte derart ausfallen, dass sich ein rentabler oder auch nur ein nicht allzu riskierter Betrieb ergeben würde, beweisen die bisherigen Ergebnisse sattsam.

Und doch, das darf gesagt werden, besteht unleugbar Lust und Liebe und ein gewisses Geschick in unserm Lande für die Pferdezucht, ähnlich wie für die Rindviehzucht. Allein die Fehlresultate mit der sog. Halbblutzucht und die geringe Nachfrage nach deren Produkten von Seite der Kavallerie einerseits, gegenüber dem schlanken Absatze der gewöhnlichen Gebrauchspferde (jährlicher Import 12000), lassen die Zucht der Zug- und speziell des Freiburgerpferdes wieder mehr in den Vordergrund treten.

Diese im Jura heimische Rasse produziert bekanntlich ein nicht sehr anspruchsvolles, unsern klimatischen Verhältnissen angepasstes, robustes und namentlich zuverlässiges, gutwilliges gängiges Arbeitstier, das sich immerfort der grössten Sympathie von Seite der Landwirtschaft erfreut hat, das zwar weder elegant noch aussergewöhnlich leistungsfähig ist, indessen doch ganz gute, für Artilleriedienst taugliche Exemplare liefert und zudem sich durch seine Fruchtbarkeit auszeichnet. Da aber Bedürfnisse und Anschauungen nicht in allen Gegenden unsers Landes dieselben sind, so werden in einzelnen Zuchtgebieten, besonders

¹⁾ Die Frage, ob nicht durch vermehrten Ankauf von Kav.-Remonten, zum Zweck einer jeweiligen Auslese von geeigneten Zuchtstuten und Abgabe von solchen an Züchter oder Zuchtgenossenschaften, bessere Zuchtbedingungen geschaffen werden könnten, erscheint der weitem Prüfung wert.

im Kanton Freiburg, auch etwas vom Freiburgerpferd abweichende Typen, immerhin Tiere vom Charakter des mittelschweren Arbeitspferdes, gezüchtet, die sich ebenfalls als zweckmässig erweisen und innerhalb der Rasse sehr wohl verbesserungsfähig sein könnten. Im Allgemeinen darf nun doch ausgesagt werden, dass die Anforderungen, welche die Landwirtschaft an das einheimische Gebrauchspferd stellt, sich decken mit jenen, welche der Bund an seine Militärzugpferde zu stellen sich genötigt sieht, dass also hier das Zuchtziel für beide, Militär und Landwirtschaft, dasselbe ist.

Die Gesellschaft schweiz. Tierärzte hält nun dafür, dass der Bund, nachdem er bereits die Rindviehzucht in so namhafter Weise unterstützt, Art. 1 und 7 des Bundesgesetzes betreffs Förderung der Landwirtschaft vom 22. Dez. 1893 sehr wohl auf die gesamte Pferdezucht anwenden dürfte. Dabei ist von vorneherein zuzugeben, dass die Zucht von Reitpferden, weil im allgemeinen riskierter, einer grössern Subvention benötigt, als diejenige der einheimischen Schläge. Allein wir halten es für recht bedeutsam und geradezu als Pflicht eines Staates, dafür besorgt zu sein, dass urwüchsige Landrassen erhalten und rein erhalten bleiben. Wir meinen gerade unsere Rindviehzucht, welche durch Reinzucht unserer bodenheimischen Rassen auf diese erste Höhe gehoben wurde, sollte zur Genüge dartun, was aus Urrassen überhaupt gemacht werden kann. Der Gedanke liegt nahe, dass auf diesem Weg der Reinzucht auch unsere Landes-Pferdeschläge in ein Niveau gehoben werden könnten, wie es in wirtschaftlicher und militärischer Beziehung verlangt werden muss.

Diesem, hier in aller Kürze wiedergegebenen Gedankengang entspringen darum folgende Postulate:

1. Als vom Bund festzulegende und zu subventionierende Zuchtrichtungen sind zu betrachten:

a) das Dragoner- und Artillerie-, kurz, das Armeereitpferd;

- b) das Armeezugpferd, durch Erhaltung und Vervollkommnung geeigneter und ausgesprochener Landschläge, mit besonderer Berücksichtigung des Jura-pferdes (Freiberger).

Die nachfolgenden Punkte bedürfen weiterer Begründung kaum.

2. Die einzelnen Zuchtrichtungen sind nicht nur hinsichtlich der Zuchtziele, sondern auch mit Rücksicht auf die Kredit-zuwendung, des Prämiierungswesens, der Bestellung von Kom-missionen für Prämiierung, Anerkennung von Zuchthengsten etc. reinlich getrennt zu halten.

3. Bezüglich der alljährlichen Prämiierung und Subvention vom Hengsten, trächtigen Stuten und Beständen von Zucht-genossenschaften soll grundsätzlich das gleiche Verfahren in Anwendung kommen wie bei der Rindviehzucht. Die Sub-ventionierung anerkannter Hengste, die Prämirung von Stut-fohlen und die Ausrichtung der Weidesubvention hätte dagegen in bisheriger Weise zu erfolgen.

4. Die Bildung von Pferdezüchtgenossenschaften mit aus-gesprochenem Zuchtziel ist zu unterstützen.

Mit Hinsicht auf die Zucht von Armeereitpferden, resp. Halbblutzucht ist zu empfehlen:

5. Der Kavallerie und Regie, als den Hauptabnehmern der Produkte dieser Zuchtrichtung, ist eine Mitwirkung bei Beschaffung des Hengstenmaterials und der Remonten, sowie bei der Prämiierung zu ermöglichen.

6. Die Ankäufe von 3-, eventuell 2^{1/2}-jähriger Remonten und die Aufzucht in Avenches bis zu 4 resp. 3^{1/2} Jahren sind im Interesse der Halbblutzucht baldmöglichst wieder aufzunehmen.

Damit glauben wir die bestehenden Bedürfnisse und Wünsche gefasst und zugleich einer gewissen Unzufriedenheit in landwirtschaftlichen Kreisen Rechnung getragen zu haben.

Ein weiterer Gedanke, der sich aus der Behandlung der Frage, wie die schweiz. Pferdezücht erfolgreicher zu leiten sei, berührte die Organe, welchen die Leitung zukommt.

Wenn wir auch nicht zweifeln an der allgemeinen Tüch-

tigkeit der gegenwärtigen mit den Pferdezuchtfragen betrauten Personen, so will es uns doch scheinen, dass die bisherigen Erfolge nicht im richtigen Verhältnis stehen mit dem gewordenen Aufwand von Arbeit und Mitteln.

Es drängt sich darum die Vermutung vor, dass irgendwo noch Faktoren unrichtig beurteilt und gewürdigt werden. Und da glaubten wir wenigstens auf einen Punkt aufmerksam machen zu sollen, nämlich auf die nach unserm Dafürhalten ungenügende Ausbildung der berufenen Organe in der Pferdezucht.

Man wird doch zugestehen müssen, dass die Pferdezucht nicht ohne weiteres mit der Rindviehzucht analogisiert werden kann, oder präziser ausgedrückt: Es ist etwas ganz anderes, inländische Rassen durch Reinzucht zu vervollkommen, als durch importiertes Elternmaterial etwas Gutes zu schaffen. Unsere inländische Rindvieh- und Ziegenzucht gedeiht vorzüglich. Bei Pferden und Schweinen, wo das Zuchtmaterial, wenigstens teilweise, importiert wird, reüssieren wir nicht in derselben Masse.

Nun ist speziell in der Pferdezucht in unserm Land ungenügend Gelegenheit, dieselbe richtig kennen zu lernen. Wohl können an den Veterinärinstituten und am eidg. Polytechnikum (landw. Abteilung), die theoretische Grundlage für allgemeine und spezielle Tierzucht erlernt werden. Allein Kenntnis der Rassen und namentlich Kenntnis der Zuchterfolge bei verschiedenen Systemen und verschiedenen Kreuzungen, Einfluss des Standort- und Klimawechsels auf die Fruchtbarkeit und eine Unzahl weiterer Fragen, die alle eine gewisse Berücksichtigung verdienen, geht demjenigen ab, welcher sich nicht besonders und durch Augenschein damit befasst hat. Es genügt nicht, die Eigenheiten bestimmter Rassen, die Qualitäten eines für unsere Bedürfnisse dienlichen Pferdes, oder Bau und Konstitution der Individuen etc. richtig zu erkennen, sondern eine Menge spezifisch zuchttechnischer Kenntnisse sind ebenso notwendig.

Wir meinten darum, es sei ratsam, durch Zuweisung von Stipendien geeignete Personen für die Pferdezucht weiter aus-

bilden zu lassen, etwa durch Besuch von Gestüten und Pferde-
zucht treibenden Gegenden. Dass sich hiefür Abiturienten des
Veterinärstudiums oder der landwirtschaftlichen Hochschule,
die über die grundlegenden biologischen Kenntnisse, wie Ana-
tomie, Physiologie, allgemeine und spezielle Tierzucht etc.
verfügen, besonders eignen, mag nebenbei bemerkt werden;
denn es bedarf gewiss keiner weitem Argumente, um darzutun,
dass die Beobachtungen in der Praxis reichlicher und gründ-
licher ausfallen, wenn das Verständnis von vorneherein für
eine Sache da ist.

Aus diesem Grund ergaben sich denn auch die zwei weitem
Postulate:

7. Die Begutachtung aller wichtigen die Pferde-
zucht treffenden Fragen hat durch Fachleute zu geschehen.

8. Der Bund unterstützt geeignete Personen zum Zweck
des Studiums der Pferde-
zucht im Ausland (Art. 2 d. B.-G.
betr. Förderung der Landwirtschaft 1893).

Hochgeehrter Herr Bundesrat!

Wenn wir uns so initialiter zum Worte melden und da-
bei unsere Ansicht ebenso offen als wohlmeinend darlegen und
sogar in Postulaten formulieren, so hoffen wir doch nicht, uns
dadurch den Vorwurf der Unbescheidenheit zuzuziehen.

Die Gesellschaft schweizerischer Tierärzte hat je und je
eidgenössische Fragen zu den ihrigen gemacht, wenn sie glaubte,
dem Lande damit dienen zu können. Wir meinen auch hier,
nur zum Wohle unsres Landes zu raten. Nicht andere Ziele
als die Ihrigen verfolgen wir; nur den Weg, sie zu erreichen,
glaubten wir etwas anders und, wie wir dafürhalten, etwas
bestimmter weisen zu sollen.

Wir möchten sehr bitten, unsere Vorschläge Ihrer ge-
neigten Prüfung unterziehen zu wollen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung zeichnen
namens und im Auftrag der Gesellschaft schweiz. Tierärzte

Bern, 4. November 1906.

Der Präsident: **E. Zschokke**, Zürich.

Der Aktuar: **O. Rubeli**, Bern.

Der Referent: **G. Gräub**, Bern.

Der Korreferent: **K. Brändle**, St. Gallen.